

99102034002000, 99102034002000

Automatensteuer

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963540/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102034002000, 99102034002000
Leistungsbezeichnung I	Automatensteuer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vergnügungssteuer, Spielgerätesteuern, Spielapparatesteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Gemeinden, Ämter oder Städte können für ihr Gebiet eine Automatensteuer erheben.
Volltext	Die Automatensteuer beziehungsweise Spielapparatesteuern sind eine Vergnügungssteuer, die von den Gemeinden in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage einer entsprechenden Satzung erhoben werden kann. Sie ist als Aufwandssteuer anzusehen. Besteuert wird der Aufwand des Spielers für sein Spielvergnügen. Steuerschuldner ist der Halter von Spielapparaten. Das ist entweder der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen wird. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Die Festlegung der Steuersätze ist ausschließlich den Gemeinden überlassen. Die Bemessung der Steuer richtet sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in der Regel nach dem Einspielergebnis der Apparate (Bruttokasse). Bei Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit kann der Stückzahlmaßstab zu Grunde gelegt werden, wenn die Apparate nicht über manipulationssichere Zählwerke verfügen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Steueramt).
Zuständige Stelle	
Formulare	Die notwendigen Vordrucke/Formulare erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Ursprungsportal	Automatensteuer, Automated tax